

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 03.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0160**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

09.05.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**P+R Parkplatz / Mobilstation Hangelar Ost**

### Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung Variante A weiterzuverfolgen und ein Ingenieurbüro mit der weiteren Planung zu beauftragen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der P+R Parkplatz Hangelar Ost wurde letztmals im Jahr 2013 auf insgesamt 120 Stellplätze erweitert.

Seinerzeit war es geplant, dass lediglich die Buslinie 636 dort ihre Endhaltestelle hat. Auf dieser Grundlage wurde die Buswendeanlage konzipiert und realisiert.

Als Resultat politischer Beschlüsse wurden im Jahr 2017 zusätzlich die Buslinien 517 und 635 so umgestaltet, dass auch für diese Linien die Haltestelle Hangelar Ost als Endhaltestelle dient. Die ursprünglich errichtete Buswendeanlage war hierfür nicht ausgelegt und musste entsprechend auf die neue Situation angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wurden 4 Pkw-Stellplätze auf dem P+R Parkplatz für eine Halte- und Pausenposition von Linienbussen umgenutzt. Der Umbau (der auch den Bau von zwei barrierefreien Bushaltestellen an der Straße beinhaltete) kostete circa 30.000,00 €. Aus diesem Umbau resultierte, dass die komplette Umbaumaßnahme (2. Erweiterung des P+R Parkplatzes Hangelar Ost) nicht endabgerechnet werden konnte, da die umgenutzten Pkw-Stellplätze durch die Umnutzung seitdem nicht mehr dem ursprünglichen Förderzweck entsprechen. Im Zuge der nun geplanten Maßnahme soll dies bereinigt und die entfallenen 4 Pkw-Stellplätze kompensiert werden, sodass die Maßnahme von der „Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB – GmbH“ endabgerechnet werden kann.

Für die nun notwendig gewordene 3. Erweiterung wurden zwei Varianten erarbeitet.

### **Variante A**

Variante A beinhaltet eine moderate Erweiterung der Pkw-Stellplätze (bis zu 30 Pkw-Stellplätze) und die Errichtung von dauerhaften Buswarteplätzen. Die Erweiterungsfläche befindet sich im städtischen Eigentum.

Bei 30 zusätzlichen Stellplätzen kann eine Fördersumme von 135.000,00 € für die neuen Parkplätze angenommen werden (max. 5.000,00 € je P+R Parkplatz zuwendungsfähige Ausgaben = 4.500,00 € Förderung). Die Umbaukosten werden voraussichtlich mehr als 300.000,00 € für die circa 1.000 m<sup>2</sup> große Parkplatzerweiterung und 35.000,00 € für die zusätzliche Buswartefläche betragen. Hinzu kommen noch Planungs- und Vermessungskosten und Kosten möglicher Ausgleichsmaßnahmen, für die keine Fördergelder beantragt werden können.

### **Variante B**

Variante B beinhaltet lediglich die Errichtung von dauerhaften Buswarteplätzen und die Herstellung von 4 Pkw-Stellplätzen auf dem bestehenden Parkplatzgelände als Ersatz für die entfallenen Stellplätze. Für diese Umbaumaßnahmen des Parkplatzes (circa 75 m<sup>2</sup>) werden etwa 22.500,00 € und für die Buswartefläche circa 20.000,00 € Umbaukosten erwartet (zzgl. Planungskosten). Eine Förderung ist nicht möglich (da es sich um die Bereinigung der ursprünglichen Förderung handelt und nur Elemente förderfähig sind, die zuvor keine Förderung erhalten haben).

Beim Umbau ist in beiden Fällen darauf zu achten, dass die Buswendeschleife baulich als solche umgesetzt wird und der Untergrund für diese Schwerlastverkehre ausgerichtet ist. Sofern eine Ertüchtigung weiterer Flächen erfolgen muss, werden hierfür weitere Kosten entstehen.

### **Rückzahlung**

Alternativ könnten die für die 4 Stellplätze erhaltenen Fördergelder zurückgezahlt werden. Inklusive Verzinsung wäre mit einem Betrag von etwa 20.000,00 € zu rechnen. Hinzu kommen evtl. weitere Kosten für die Ertüchtigung der bislang als Provisorium hergestellten Buswarteplätzen und der Buswendeschleife, damit der Untergrund Schwerlastverkehre trägt.

Die Verwaltung präferiert grundsätzlich die Erweiterung der P+R-Fläche (Variante A), um dem vorhandenen Parkdruck entgegenzuwirken, aber auch um die Angebote einer Mobilstation (siehe unten) komfortabel unterzubringen und vorhalten zu können.

Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Erweiterung eine Änderung des Bebauungsplanes 220 (einschließlich Erweiterung des B-Plan-Gebietes) bedingen würde, sodass nicht nur höhere Kosten, sondern auch eine zeitliche Verzögerung damit einhergehen würde.

In Gesprächen haben sowohl Fördergeber (go.Rheinland) als auch die SSB angegeben ebenfalls die Erweiterung (Variante A) gegenüber der „Bereinigung“ (Variante B) zu bevorzugen.

### **Mobilstation**

Die zusätzlichen Pkw-Stellplätze bei Variante A sollen zu einem geringen Teil auch vorhandene Pkw-Stellplätze ersetzen, welche ggfls. durch die Errichtung von Mobilstationselementen (CarSharing-Stellplätze, Abstellflächen für Fahrräder, Fahrradboxen, etc.) entfallen könnten. Das zu beauftragende Büro soll die vorhandene Grobplanung für die Mobilstation (vgl. Feinkonzept Mobilstationen Rhein-Sieg-Kreis 2021) aufnehmen und in Abstimmung mit der Verwaltung die Umbauplanung durchführen. Bei Variante B wäre die Realisierung von Mobilstationselementen deutlich eingeschränkt.

Der Haltepunkt *Hangelar Ost* soll möglichst zu einer vollwertigen (den Kriterien des Fördergebers go.Rheinland entsprechenden) Mobilstation umgebaut und entsprechend ausgewiesen werden. In Zuge des Umbaus der Haltestelle *Hangelar Ost* soll auch die vorhandene Mobilstation an der Haltestelle *Zentrum* mit den Beschilderungen im landesweit einheitlichen Design ausgestattet werden.

Alle Mobilstationselemente sind über den Fördergeber go.Rheinland mit einer Quote von 90 % förderfähig.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

  

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

1. P+R Parkplatz Hangelar Ost – Variante A
2. P+R Parkplatz Hangelar Ost – Variante B